

706/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 26. April 2000 unter der Nr. 664/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Koordination der Regierungspolitik; Aufforderung zum „Schulter - schluss“ (mit wem?) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Art. 52 Bundes -Verfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 bezieht sich auf den gesetz - lichen Wirkungsbereich des befragten Organes im Sinne des § 2 Bundesministerien - gesetz 1986. Dies ergibt sich insbesondere aus der Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 Bundesministeriengesetz (1973 = 1986) in § 90 Satz 2 Geschäftsord - nungsgesetz.

Zunächst darf ich feststellen, dass die Fragen der gegenständlichen Anfrage keine Tätigkeiten der Geschäftsführung von Mitgliedern der Bundesregierung und der ihnen unterstellten Organe zum Gegenstand haben. Somit liegen keine Angelegen - heiten meines gesetzlichen Wirkungsbereiches vor.